



Erscheint  
jeden Freitag.

Alle Postämter und  
Buchhandlungen  
nehmen Bestellungen  
an.

Abonnementpreis  
pro Quartal 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mgr.  
= 48 Kr. Rhein. =  
65 Mkr. Oesterr. W'rg.  
p. änummerando.

## Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben unter Mitwirkung des Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker in Leipzig von Julius Secht.

### Zur gefälligen Beachtung!

Mit dem 1. October beginnt der „Correspondent“ ein neues Quartal. Alle Freunde und Förderer des Unternehmens sind ersucht, ihre Bestellungen bei den resp. Postanstalten und Buchhandlungen rechtzeitig zu erneuern, damit keine unnötige Verzögerung in der Zusendung des Blattes eintritt.

Vorzugsweise ersuchen wir die geehrten Handlungen, welche sich mit dem Vertriebe des Blattes befassen, um gefällige rechtzeitige Erneuerung der bei Ihnen erfolgten Abonnements.

Ganz ergebenst...

Expedition des „Correspondenten“.

### Disciplin und Humanität.

#### III.

Wir kommen nun, nach der im ersten Artikel getroffenen Eintheilung, zu der dritten Rangstufe, dem Gehülfsenstande, und können hier noch einmal den schon gebrauchten Vergleich einer staatlichen Eintheilung zur Geltung bringen. Der einzelne Staatsbürger kann bekanntlich für die Allgemeinheit kein Gesetz erlassen; gleichwohl trägt die Haltung jedes derselben, als Glied des großen Ganzen, immerhin zu den Gesetzen und Verordnungen, resp. zu dem mehr oder weniger humanen Ton und Wesen derselben, bei. Man versucht auf alle Fälle vergebens, ein politisch gereiftes und entwickeltes Volk durch mittelalterliche Gesetze und Verordnungen regieren zu wollen. An Beispielen der Art fehlt es nicht, aber es sind immer nur Beispiele von total mißglückten Versuchen. Der Zeitgeist duldet keine Fesseln und das rollende Rad eilt vorwärts, und hinge sich auch die ganze Reaction in seine Speichen. „Was ein Jahrhundert will, das erlangt es,“ sagt A. v. Humboldt.

Wir brauchen diesen politischen Faden nicht weiter zu verfolgen, sondern das darin enthaltene Bild einfach nur in ein größeres Geschäftslocal zu verlegen und sind auf dem richtigen Standpunkte wieder angekommen. Es heißt dann: Je gebildeter und entwickelter ein Geist und Herz der Gehülfsenstand sich erweist, je mehr wirkliche Humanität den einzelnen Gliedern eines Geschäfts innewohnt, um so geringer ist die Gefahr, durch inhumane Behandlung, durch starre, eiserne Disciplin in Fesseln gefangen zu werden. „Bildung macht frei!“

Eine Gesellschaft gebildeter Menschen, die gleichen Zweck und gleiches Ziel verfolgen und dies Ziel unverrückt im Auge halten, denen die strenge Erfüllung ihrer Pflichten zu einem Ehrenpunkte geworden ist, bildet eine imposante Macht, an der meist jeder Versuch, sie durch Ungerechtigkeiten, Druck oder Willkür zu regieren, machtlos zerschellt.

Darum, meine Collegen, prüfe sich ein Jeder selbst, ob er, so viel an ihm ist, sich bereits auf den Standpunkt erhoben hat, der auch dem Feinde Achtung abnötigt. — Viele, ja, Gottlob! Viele unter dem deutschen Buchdrucker-Gehülfsenstand entsprechen wohl den höchstmöglichen Anforderungen, die man an sie stellt. Und es wird heutzutage viel, sehr

viel verlangt von einem tüchtigen Gehülfsen. Gründliche wissenschaftliche und geschäftliche Bildung, Fleiß und Solidität sind die drei wesentlichsten Bedingungen, die man voraussetzt.

Kraftlos und muthig vorwärts drum, gestrebt und gerungen, Ihr Alle, die Ihr das Ziel noch nicht errungen habt! Bildet und belehrt Euch gegenseitig; vereinigt Euch zu Gesellschaften und Vereinen, wo Ihr es noch nicht gethan habt! Stellet Ihr, die Ihr Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt habt, Euer Licht nicht unter den Scheffel; laßt es leuchten in Rede und Schrift zum Wohl Eurer noch weniger erfahrenen Collegen! Seid einig, freundlich unter einander, seid Collegen im wahren Sinne des Wortes!

Und zeigt Euren Principalen oder ihren Vertretern, daß Ihr es tren und redlich meint, daß ihr Interesse auch das Euerige ist. Feilscht, Ihr berechnenden Gehülfsen, lieber hier und da nicht um eine Kleinigkeit, und Ihr, die Ihr ein gewisses Salair bezieht, knickt vorkommenden Falls nicht mit einer halben oder ganzen Stunde, wo es sich gerade um Fertigstellung einer dringlichen Arbeit handelt! Man wird Euren guten Willen schließlich doch anerkennen, und das Endergebnis wird Euch mit der Gewährung etwaiger billiger Wünsche lohnen. — Vermeidet von Eurer Seite aus den Kriegszustand, wie er in manchen Geschäften besteht! Will man es aber von oben herab einmal nicht anders, erkennt man nie Euren guten Willen, nun, dann Auge um Auge, Zahn um Zahn, so lange Euch das Schicksal an ein solches Geschäft fesselt.

Bleibt in der Summe Eurer erzwungenen Kenntnisse niemals stehen, denkend, Ihr wüßtet nun genug! Ein tüchtiger Buchdrucker lernt nie aus. Mit einem Worte: Trachtet danach, Euch gründliche Bildung in Euren Verufe zu erwerben, seid fleißig und solid — von einer verknöcherten Solidität ist hier nicht die Rede; das trockene, spießbürgerliche Philisterium hat in mir nie einen Anhänger oder Lobredner gefunden. — Ihr habt dann den Gipfel erstiegen; Ihr seid Gehülfsen, wie sie sein sollen.

Aber es sieht leider mit diesem schönen Ideale vielerorts und bei vielen unserer Collegen noch verzweifelt windig aus. Viele, ja leider noch viel zu Viele stecken in dem Sauerteige des unlieblichsten, uncollegialistischsten Wesens. Ja, es gibt Pflanzen unter dem deutschen Buchdrucker-Gehülfsenstande, deren Wesen, Thun und Lassen geeignet ist, uns die Nothe der

Scham in's Gesicht zu treiben. An Kenntnissen und Fähigkeiten oft noch in den Kinderschuhen stehend, an Annäherung, Unbescheidenheit und ordinärem Wesen aber oft wahrhaft groß. Ein einzelnes Exemplar derartiger Menschen ist mitunter eine Zuchttrühe, ein Hauskreuz für ein ganzes Geschäft, namentlich in Fällen, wo man ihrer Arbeitskraft gar zu dringend benöthigt ist. Solche Leute — es ist allerdings nur der nicht sehr zahlreiche Ausschuß — können nur durch strenge Disciplin im Zaume gehalten werden; sie wüßten Humanität und Rücksichtnahme weder zu schätzen noch zu würdigen.

Sagt mir nicht, Kollegen, ich trüge hier die Farbe zu stark auf! Gern nähme ich eine zartere, freundlichere Nuance, aber ich will wahr sein und muß deshalb auf meinem anscheinend schroffen Urtheile beharren.

Eine zweite Sorte gibt es, die neben vielleicht ganz zufriedenstellenden Leistungen doch bei jeder Gelegenheit den bösen Unkraut unter den Weizen säenden Feind in der Druckerei spielen müssen. Diese Rolle ist ihnen zur andern Natur geworden. Sie können sich nur in hämischen, bissigen und verdächtigen Redensarten bewegen. Jede, auch die unschuldigste Maßnahme des Principals oder Factors wird begeistert; namentlich der Letztere ist ihnen ein Dorn im Auge. In's Gesicht freundlich, heißt's hinter dem Rücken mit sardonischem Lächeln: „Der Fay, der Fay, ja, das ist Einer!“ Und der arme Mann möchte es machen wie er wollte, es würde doch so heißen. — Was erregt solchen Leuten eigentlich so die Galle? Gott weiß es! Ich glaube, sie wären selber oft gern der Fay, aber dann guade Gott den armen Gehülfsen!

Eine große, ja die bei weitem größte Gruppe unter den Gehülfsen, wie sie nicht sein sollen, trifft der Vorwurf des Indifferentismus. Es sei weit entfernt von mir, diesen Fehler, der ja auch sehr leicht heilbar ist, zu einem schweren Anklagepunkte zu erheben. Aber sehr zu wünschen, im

Interesse des allgemeinen Wohls der Mitglieder unsrer Kunst, wäre das baldmöglichste Verschwinden dieses theilnahmlosen, gleichgültigen Wesens, dem oft die tüchtigsten Leute sich hingeben, ohne weiter über das Nacheigentliche ihrer Haltung für die Allgemeinheit nachzudenken. Das mit der vorletzten Nummer des ersten Quartals des „Correspondenten“ ausgegebene Verzeichniß der abgesetzten Exemplare und ihrer Bestimmungspätze, so wie das darunterstehende Verzeichniß der Städte, die den „Correspondenten“ noch nicht bei sich aufgenommen haben, gaben an dieser Stelle einen geeigneten Stoff zu Betrachtungen; ich komme aber wohl noch kurz in vierten und letzten Artikel darauf zurück.

Möge denn mein Mahnruf in die verschiedenen Lager des Gehülfsenstandes eine freundliche Aufnahme finden! Meine Aufmunterung, immer vollkommener und tüchtiger zu werden, der Humanität immer mehr Eingang unter uns zu verschaffen und die strenge Disciplin dadurch entbehrlich zu machen, kann nicht mißverstanden werden; er gilt mir wie allen strebsamen und dem Fortschritte huldbigenden Kollegen. Mein scharfes Wort aber in dem zweiten Theile dieses Artikels hat keinen schlimmen Rückhalt. Es ist eine bittere Arznei, die gerade dadurch vielleicht um so besser wirkt. Tiefgehende Schäden lassen sich nur durch heroische Mittel kuriren, und besser das faule Fleisch mit Einem Schnitte hinweggenommen, als stückweise, wie jene Frau es mit den Ohren ihres Lieblingshündchens that.

Die Zeit strebt, wie gesagt, voran und wir mit ihr. Vieles haben auch die Buchdrucker im Laufe der letzten Decennien gewonnen, und Vieles dürfte noch gewonnen werden. Vielleicht liegt uns der Zeitpunkt näher als wir denken, wo wir eine große Gesellschaft bilden, deren Gliedern zu gleichen Theilen das Lob gebührt: in jeder Beziehung Menschen zu sein, wie sie sein sollen.

## Correspondenzen.

—s Hannover, 5. Septbr. Da Ihr verehrlicher hiesiger Mitarbeiter, welcher vor einigen Wochen eine Besprechung unserer famosen neuen „Hausordnung“ in Aussicht stellte, etwas lange auf dieselbe warten läßt, andererseits indeß man diese Hausordnung gern kennen lernen und sich nebenbei den Kollegen nah und fern bekannt geben möchte, in welcher Weise die hiesigen Herren Principale (mit Hülfe des auswärtigen Zu- und Nachschubs) unseren Bestrebungen auf Aufbesserung unserer materiellen Lage entgegengekommen sind, resp. dieselben mit schönstem Hohn in's Gesicht schlagen, so erlauben Sie mir wohl, Sie zu bitten, das Aktenstück in den Spalten Ihres Blattes abzudrucken. \*) Dasselbe lautet wörtlich folgendermaßen: „Die nachfolgenden Bestimmungen sind zum Zweck einer wohlgeordneten Geschäftsführung festgestellt und treten vom 1. Juli 1863 an in Gültigkeit. § 1. Die gewöhnliche Arbeitszeit beträgt, ausschließlich der Frühstück- und Besperzeit, für Setzer und Drucker volle 10 Stunden, für das Maschinenpersonal und in der Papierstube 11 Stunden, nach näherer Bestimmung jeder einzelnen Officin. Von dem Schlusse der gewöhnlichen Arbeitszeit an beginnen die etwa nothwendig werden Ueberstunden. § 2. Arbeitszeit und Ueberstunden müssen prompt innegehalten werden; auch darf Niemand ohne besondere Erlaubniß des Principals oder Factors seine Arbeit unterbrechen und das Geschäftslocal verlassen, oder eine Zeitlang ganz wegbleiben, um etwaige Privatgeschäfte abzumachen. § 3. Der Aufenthalt in der Druckerei ist nur der Arbeit zu widmen, und ist es daher nicht gestattet, Besuche im Geschäftslocale zu empfangen. Die Arbeit muß mit der möglichsten Ruhe, Aufmerksamkeit und Beschleunigung von Statten gehen. Es wird von einem Jeden ein sittliches Betragen gefordert; häufiger Genuß geistiger Getränke, so wie Gelage in den Arbeitsräumen sind verboten und können sofortige Entlassung zur Folge haben. § 4. Von den in der Druckerei ausgeführten Arbeiten darf Niemand sich Exemplare oder Abzüge ohne Erlaubniß des Principals oder Factors aneignen oder Anderen Mittheilungen darüber machen; wer Solches dennoch thut, kann sofort entlassen werden und haftet für den dem Geschäfte dadurch erwachsenden Schaden. Sogenannte Pfluscharbeiten sind durchaus untersagt. § 5. Ordnung in seinen Arbeitsmaterialien und Reinlichkeit in seiner nächsten Umgebung wird Jedem zur Pflicht gemacht; auch hat ein Jeder die ihm zur Benutzung überwiesene Gasflamme oder Lampe beim Verlassen des Geschäfts sorgfältig abzuschließen resp. anzuzulösen und überhaupt mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen. § 6. Frühstück und Besper werden zur geeigneten Zeit von dem dazu Beauftragten aus der Nachbarschaft geholt, und darf zu anderer Zeit weder Dieser noch jennals ein Lehrling ohne Vorwissen und Genehmigung des Principals oder Factors ausgeschickt werden. Ebenfalls darf kein Lehrling von einem andern Gehülfsen als dem ihm vorgesetzten Anführer mit irgend einer Arbeit

beauftragt werden. § 7. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist auf vierzehn Tage festgesetzt, falls nicht ein Anderes verabredet ist. § 8. Jeder Gehülfe ist verpflichtet, den Bestimmungen dieser Hausordnung genau nachzukommen. — Arbeits-Tarif. A. Allgemeine Bestimmungen. 1. Es wird wöchentlich ein Kostgeld von 2 Thln. gezahlt und monatlich abgerechnet. 2. Das gewisse Geld für Setzer und Drucker wird in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Fähigkeiten und der wirklichen Leistungen festgestellt. Nur wirkliche Arbeitstage werden bezahlt; an Sonn- und Festtagen soll nur in dringenden Fällen gearbeitet werden. 3. Ueberstunden im gewissen Gelde werden mit je  $\frac{1}{10}$  des täglichen Gehalts bezahlt. — B. Setzerpreise. 1. Es werden für glatten Satz in Fraktur oder Antiqua bezahlt: Nonpareille per 1000 n 3 Gr., Petit bis Cicero 2 Gr. 5 Pfg. Durchweg vermishter Satz wird mit 2 Pfg. per 1000 n höher berechnet; griechischer und hebräischer Satz nach Vereinbarung bezahlt. 2. Bei durchschossenem Satze zählen: 2 — 4 Stück Durchschuß für 2, 5 — 6 3, 7 — 8 4, 9 — 10 5, jede Neglette 1 n. 3. Lebende Columnentitel zählen für 1 Zeile, todt werden nicht berechnet. 4. Der Preis für mathematischen und tabellarischen Satz in Werken wird nach Verhältniß seiner Schwierigkeit durch Uebereinkunft mit Zugrundelegung des 1000 n-Preises festgestellt. 5. Bei Werken, in welchen viele und sehr große Holzschnitte vorkommen, die dem Setzer ganz besondere Vortheile darbieten, aber den Druck sehr vertheuern, ist ein ermäßigter Preis zu vereinbaren, falls es der Principal nicht vorzieht, solche im gewissen Gelde setzen zu lassen; desgleichen bei Gedichten und zwar vorzugsweise dann, wenn jedes Gedicht mit einer neuen Seite beginnt. 6. Noten und Anmerkungen in kleinerer als der Textschrift werden nach ihrem Regel vergütet. Die Notenlinien werden zum Texte gerechnet. 7. Für sehr unordentliches und notorisch unleserliches Manuscript wird eine billige Entschädigung geleistet. 8. Der Setzer hat die erste Correctur, die zweite Correctur und die Preßrevision ohne Vergütung zu machen. Unversandete wesentliche Veränderungen in denselben werden angemessen vergütet, oder das Geschäft übernimmt solche auf eigene Rechnung. 9. Bei Paktatz in Werken und Zeitungen findet ein Abzug von 1 Pfg. per 1000 n für Umbrechen, zweite Correctur und Revision statt; setzen an einem Gegenstande mehr als drei Setzer, so ernennet der Principal oder Factor stets einen Metteur-en-pages, dem neben allen Vortheilen des Satzes noch eine Vergütung zuerkannt wird. 10. Das Aufräumen beschränkt sich darauf, daß der Setzer die betreffenden Kästen in dem Stande wieder abgibt, wie er sie beim Anfange der Arbeit übernommen hat. Etwas nicht hinein gehörige Buchstaben, Zeichen u. dergl., die er hineingelegt hat, sind nebst allen Durchschuß aus denselben zu entfernen und überhaupt die Kästen völlig rein abzuliefern. Tabellarischer Satz, so wie alle Accidenzarbeiten müssen selbstverständlich sofort ganz aufgeräumt werden. — C. Druckerpreise. Gute Werke. Format von Schrift zu Schrift. Octav, Quart, Folio bis 19 Zoll Breite (hannov. Maß). Auflage bis

\*) Sehr gern erfüllen wir diesen Wunsch.

incl. 250 Exemplare 12 Gr., 500 Exemplare 14 Gr., 750 Exemplare 16 Gr., 1000 Exemplare 18 Gr., das zweite 1000 Exemplare 16 Gr., über 2000 à 1000 16 Gr.; bis 21 Zoll 14, 16, 18, 20, 17 1/2, 17 1/2; bis 23 Zoll 16, 18, 20, 22 1/2, 20, 17 1/2; bis 24 Zoll 18, 20, 22, 25, 22, 20; bis 26 Zoll 20, 22 1/2, 25, 27 1/2, 25, 22 1/2; bis 28 Zoll 22 1/2, 25, 27 1/2, 30, 27 1/2, 25 Gr. — Duodez bis 23 Zoll 17 1/2, 20, 22 1/2, 25, 22 1/2, 20; bis 26 Zoll 22 1/2, 25, 27 1/2, 30, 27 1/2, 25; über 26 Zoll 25, 28, 31 1/2, 35, 30, 27 1/2 Gr. — Sedez bis 25 Zoll 17 1/2, 20, 22 1/2, 25, 22 1/2, 20; bis 28 Zoll 22 1/2, 25, 27 1/2, 30, 27 1/2, 25; über 28 Zoll 25, 28, 31 1/2, 35, 30, 27 1/2 Gr. Bei stereotypirten Werken tritt eine Extravergrößerung von 2 Gr. 5 Pfg. bis 5 Gr. per Form ein. Für ordinaire und für illustrierte Werke, so wie für Accidenzen findet eine besondere Uebereinkunft statt. Es werden jedoch bezahlt für Visiten-, Verlobungs- und kleine Adresskarten auf Glanzcarton, so wie Entree- und andere Karten auf gewöhnlichem Carton bis 50 Stück 7 1/2 Gr., 100 Stück 10 Gr., jedes folgende Hundert 2 1/2 Gr.; eigentliche Empfehlungskarten auf Glanzcarton: mittelgroße bis 50 Stück 10 Gr., 100 Stück 12 1/2 Gr., jedes folgende Hundert 3 Gr.; große 12 1/2, 15, 3 Gr. Hannover, den 22. Juni 1863. Die vereinigten Buchdruckereibesitzer. G. Beese. Berenberg. F. G. H. Eulemann. Hermann L. Fridberg. August Göhmann. August Grimpe. Jacob & Reuber. Gebrüder Jänecke. Klindworth. F. E. König & Ebhardt. W. Riemschneider. P. L. Schläter. J. J. Spiegel Wittwe. L. Stärke (Telgener).

**D Münster**, 31. Aug. Gestern wurde hier die dreijährige Generalversammlung der Unterstützungs-kasse Concordia für die Buchdrucker der Provinz Westfalen abgehalten. — Die dreijährige Rechnungslegung ergab Folgendes: Einnahmen: Eintrittsgelder 24 Thlr. 20 Gr., Beiträge 1184 Thlr. 2 Gr. 6 Pf., Extraord. 219 Thlr. 26 Gr. 9 Pf., Summa 1428 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. Ausgaben: Krankengelder 518 Thlr. 10 Gr., Begräbnißgelder 95 Thlr., Invalidengelder 204 Thlr., Extraord. 216 Thlr. 3 Gr. 3 Pf., Summa 1033 Thlr. 13 Gr. 3 Pf. Bestand 2300 Thlr. 11 Gr. 11 Pf. — Unter den gefassten Beschlüssen heben wir die Erhöhung des Krankengeldes von 2 auf 3 Thlr. hervor. Obgleich das bisherige Krankengeld niedrig und eine Erhöhung desselben wünschenswerth war, so erscheint doch der Sprung von 2 auf 3 Thlr. etwas übereilt oder es hätte eine geringe Erhöhung der Beiträge nothwendig gleichzeitig stattfinden müssen, um den Kassensfonds nicht schon jetzt, nachdem die Invalidenkasse erst seit drei Jahren eröffnet ist, zu mindern. Parteigeist in dem Vereine zu Münster und der Umstand, daß die Deputirten der auswärtigen Vereine erst hier, nachdem sie also durch die erhaltenen Instruktionen schon gebunden waren, eine genaue Uebersicht der letzten drei Verwaltungsjahre erhielten, mögen wohl zu diesem Beschlusse mitgewirkt haben. — Ferner wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung in Hamm abzuhalten. Das Uebrige blieb beim Alten, so auch das Invalidengeld (1 1/2 Thlr. wöchentlich). — Wir hielten uns um so mehr zur Veröffentlichung des Vorstehenden verpflichtet, als vor kurzer Zeit in einem Artikel aus Minden auf die bevorstehende Generalversammlung hingewiesen und gleichzeitig die übrigen Städte Westfalens zum Beitritt eingeladen wurden.

**Glauchau**, 12. Sept. In Folge des in Nr. 32 des „Correspondenten“ enthaltenen Zittauer Artikels, die Verhältnisse der Pickenhahn'schen Officin in Chemnitz betr., wurde mir von den Herren P. sofort gekündigt, weil man annehmen zu können glaubte, ich sei der in dem fraglichen Artikel genannte Freund. Ich habe daher am 23. August die genannte Officin, in welcher ich bereits über drei Jahre conditionirte, verlassen. — Dies zur Kennzeichnung der in dem erwähnten Geschäft ausgeübten humanen Grundsätze. J. G. Kluttig, b. J. in Glauchau.

**AS Pesth**, 5. Sept. Meinem Versprechen gemäß, erlaube ich mir über die hiesige allgemeine Krankenkasse zu berichten. Am 30. August hielten die Typographen Pesth=Ofens die erste, durch die bisherige Kasserverwaltung zusammenberufene Generalversammlung des nun hohen Orts bewilligten allgemeinen „Pesth=Ofener Viaticums-, Kranken- und Unterstützungs-Vereins“ ab. Es wurden in derselben die Statuten in ungarischer Sprache vorgelesen, welche noch außerdem Tags vorher jedem Mitglied überreicht wurden; ferner wurde die Wahl des Ausschusses vorgenommen. Als Vorstand wurde ein Principal, als Kassirer und Controleur Factore gewählt. Es wurden durch Stimmenmehrheit Herr Gustav v. Emich, Principal, zum Vorstande, Herr Andreas Träger, Factor, zum Kassirer, und Herr Johann Watus, Factor, zum Controleur gewählt, und außerdem eine aus fünf Mitgliedern bestehende Deputation zur Revision der Rechnungen niedergesetzt. Alsdann wurde die bisher provisorische Leitung der Kasse der nun definitiv erwählten Verwaltung des Vereins übergeben. Kürzlich traten noch einige Collegen (auf Anlaß des gegenwärtig gewesenen Magistratsraths) mit Bemerkungen gegen die

Statuten hervor und wurden mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß das der Gegenstand einer zweiten Versammlung sei. — Nachdem das Zustandekommen des Vereins von mir berichtet, gehe ich nun zu den vorzugsweisen Zwecken dieser Zeilen über. Der Zweck unseres Vereins ist: 1) den durchreisenden Collegen, die keine Condition erhalten, ein Reisegeld zu geben; 2) seinen erkrankten Mitgliedern Pflege und Arznei zu gewähren, dieselben auch materiell zu unterstützen; 3) den Arbeitsunfähigen ebenfalls eine Unterstützung zu gewähren. Das Stammkapital des Vereins wird gebildet: 1) aus den Beiträgen der Herren Principale und anderer Wohlthäter; 2) aus den Einschreibgebühren der Mitglieder; 3) aus den von jedem Lehrlinge zu entrichtenden üblichen 2 Gulden österr. Währ. bei der Aufnahme und 8 Gulden beim Freisprechen. Dieses Stammkapital wird unter keiner Bedingung angegriffen, sondern es können bloß die Zinsen verwendet werden. Jeder in Pesth=Ofen arbeitende College ist verpflichtet, dem Vereine beizutreten, 2 Gulden österr. Währ. Einschreibgebühr und wöchentlich 12 kr. österr. Währ. an die Kasse zu entrichten. Diese Wochenzahlungen hat jedes Mitglied selbst dann zu entrichten, wenn es sich ohne Condition befindet oder, ohne seinen Wohnsitz wesentlich zu verändern, sich auf einige Zeit entfernt. Befindet sich die Kasse in solcher Lage, daß die Einnahmen den Bedarf der Unterstützungen für die vorhandenen Kranken nicht decken, so wird der Mehrbedarf der zu entrichtenden statutenmäßigen Unterstützungsgelder auf sämtliche Mitglieder repartirt. — Nun wollen wir die wohlthätige Absicht des Vereins, d. i. die Art und Weise der Erfüllung des obbenannten Zwecks, der Reihe nach näher betrachten: Die Viaticums-Kasse gewährt den durchreisenden Kunstgliedern gegen Ausweis des Besuchs aller Officinen 3 Gulden österr. Währ. Reisegeld, wenn sie sechs Meilen zurückgelegt haben; im Falle sie auf ihrer Reise bis vier Wochen nur ausgeholfen hätten, erhalten sie ebenfalls das ganze Viaticum, selbst wenn sie weniger als die bestimmte Reise-strecke zurückgelegt hätten. Vor Ablauf eines halben Jahres hat der Fremde ein zweitesmal keinen Anspruch auf das Viaticum. — Die Krankenkasse gewährt bei Krankheiten, welche nicht länger als ein halbes Jahr währen, wöchentlich 4 Gulden 90 kr. österr. Währ. (per Tag 70 kr.), vom dritten Tage der Melbung an gerechnet; Krankheiten, welche nicht länger als zwei Tage währen, geben keinen Anspruch auf ein Krankengeld. Geht ein Mitglied mit Tod ab, so hat die Officin, in welcher es zuletzt conditionirte, das Begräbniß zu veranstalten, zu welchem 40 Gulden verabfolgt werden. — Von der Invaliden-Kasse folgendes: Jeder Buchdruckereibesitzer Pesth=Ofens verpflichtet sich, für jeden in seiner Buchdruckerei in Condition stehenden Gehülfen einen wöchentlichen Beitrag von 10 kr. österr. Währ. zu leisten, von welchem Betrag ein Viertel unbedingt in die Kasse des Pesth=Ofener Viaticums-, Kranken- und Unterstützungs-Vereins fließt; dies ist als Beitrag für die zu leistenden Viaticums-gelder zu betrachten; die anderen drei Viertel der obbenannten Beiträge bilden in der Verwaltung der Vereinskasse einen separaten und mit den Bedürfnissen der Krankenkasse nie zu vereinigenden Fonds, welcher die Bestimmung hat, daß aus diesem Fonds die hilfsbedürftig gewordenen Gehülfen oder deren Familien unterstützt werden, oder gänzlich arbeitsunfähig Gewordene eine jährliche Pension erhalten; über die Verwaltung dieser Gelder und resp. die Bedingungen der als Unterstützung auszutheilenden Beträge oder Pensionen hat aber einzig und allein das Pesth=Ofener Buchdrucker-Vremium zu beschließen. Diese Gelder, so lange sie nicht zur Verwendung kommen, werden in der hiesigen Sparkasse zur Verwerthung angelegt. — Halbjährlich wird eine allgemeine Versammlung gehalten. Jedoch steht es dem Ausschusse zu, eine Versammlung in nöthigen Fällen jederzeit einzuberufen, und sollen — wie man hört — in der nächsten derartigen Versammlung von jeder Druckerei zwei Deputirte, die die Statuten noch einer Revision zu unterziehen haben, gewählt werden, welche zugleich als Ausschußmitglieder fungiren. Hier sei noch bemerkt, daß uns die Statuten bereits als behördlich bewilligt und gedruckt überreicht wurden, wo es, nach meiner Ansicht, besser gewesen wäre, dieselben noch im Manuscript einer früheren Versammlung zu unterbreiten. — Die Vereinskasse begann ihr Wirken im Mai des Jahres 1862 und wurde bis jetzt von den Gründern, den Herren Factoren, ordnungsmäßig verwaltet. Nur die Statuten, auf welche wir über ein Jahr warteten, hatten die Organisation zur Folge. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 300. — Von der Kasse wurden seit ihrem Bestehen bereits 3152 Gulden österr. Währ. an Viaticum, Kranken- und Begräbnißgeld ausgezahlt, und dennoch befindet sich in der hiesigen Sparkasse die nicht geringe Summe von von 1155 Gulden 10 kr. an Kranken- und Unterstützungsfonds und 1313 Gulden 86 kr. an Invalidenfonds. — Wir müssen gestehen, daß die Kasse schon viel Gutes geleistet hat und ihr Wirken ein segensreiches ist, und schließen unsern Bericht mit dem Bewußtsein, durch diesen Hilfsverein in Stunden des Leidens wenigstens vor Elend und Noth geschützt zu sein, ebenso wie vor Hülflosen in Unglück gerathener Collegen, hegen aber auch zugleich die Hoffnung, daß wir,

wenn einst unsere Collegen von der Wahrheit des Wahlspruches „Einigkeit macht stark!“ überzeugt sind, dahin gelangen mögen: geistig vereint zu sein. Das walle Gott! —

— **h** — **Breslau**, 8. Sept. Nachdem Herr Heinrich Lindner bereits vor einem Vierteljahre durch ein Circular seine Zeitungsseker benachrichtigt hatte, daß sie Morgens Punkt 7 Uhr und Nachmittags 1 1/2 Uhr anzufangen hätten, erließ derselbe (ungeachtet seine Zeitung immer zur rechten Zeit fertig war), weil zwei Seker 5 Minuten nach 1 1/2 Uhr kamen, folgendes Circular:

„Im Interesse des Geschäfts setze ich den Beginn der Arbeitszeit auf Morgens früh sieben Uhr und Mittags ein Uhr fest. Dies den Herren Zeitungssekern mittheilend, erwarte ich, daß ein Jeder der Herren von morgen ab dieser Festsetzung nachkommen werde. Diejenigen Herren, welchen Obiges nicht convenirt und welche sich dadurch beeinträchtigt glauben, mögen ihren werthen Namen hierauf setzen und Weiteres gewärtigen. Breslau, den 18. August 1863. Heinrich Lindner. An die Herren Zeitungsseker.“

Dieses Circular wurde von sämmtlichen vierzehn Zeitungssekern unterschrieben, weil die den entfernt wohnenden Collegen zugemessene Mittagszeit zu kurz, sie dadurch auch nicht eher fertig würden, und die schroffe Art und Weise, mit der man, wenn man einige Minuten nach dem Schlag erschien, mit der Uhr in der Hand empfangen wurde, daß man das Geschäft bei

nochmaligem Falle sofort zu verlassen habe, durchaus unzulässig erschien. Am 19. August erschienen sämmtliche Collegen 1 1/2 Uhr. Herr L., das unterschriebene Circular sehend, erwidert: „Gut! die Herren wollen nicht!“ — verläßt das Local; hierauf Conferenz zwischen Herrn L., dem Metteur-en-pages und Corrector; Herr L. betritt wieder das Local, publicirend: „Ich betrachte dies als Kündigung! Wer morgen um Punkt 1 Uhr nicht da ist, wird sofort entlassen! Und wenn dies nicht behagt, kann mir Sonnabend kündigen!“ Ist dies kein Widerspruch? — Am 20. verständigten sich die Collegen wieder, um 1 1/2 zu kommen und das Weitere abzuwarten; damit nicht einverstanden erklärten sich, trotz ihrer Unterschrift, die Herren H., R. v. G. und B. \*), welche um 1 Uhr in das Geschäft gingen; als nun die Uebrigen kamen, wurde der Letzte festgehalten und sollte sofort das Geschäft verlassen. Dies wollten die Collegen nicht dulden, sondern ebenfalls mitgehen. Herr L., dies für ein Complot erklärend, Polizei, Hausknecht, Radbreher zc. rufend, mit Hinauswerfen drohend und Jedem das Wort verbiethend, zwang die Collegen, weiter zu arbeiten. Ueber diese Scene ließe sich noch sehr viel berichten, aber wenn Collegen schon das Glück gehabt haben, solchen Auftritten beizuwohnen, werden sie das Weitere wissen. — Nächsten Sonnabend kündigte Herr L. durch seinen Metteur sieben Collegen, welche bereits die Condition verlassen haben. Vermittelungsversuche scheiterten. — Dies der nackte Thatbestand.

\*) Hilkmann, Robert v. Grumbkow, Densch; dies für Interessenten zur Nachricht.

## Mannichfaltiges.

— **Maschinenbänder.** Wir wollen nicht unterlassen, unseren geehrten Abonnenten die vortrefflich und dauerhaft gearbeiteten Maschinenbänder des Herrn G. Rahn in Berlin besonders angelegentlich zu empfehlen. Während wir früher bei anderen Bändern sehr oft das Zerreißen derselben und in Folge dessen das Lädiren der Schrift zu beklagen hatten, ist uns dies seit einhalbjährigem Gebrauch der Rahn'schen Bänder noch nicht vorgekommen. Wir attestiren dies hiermit Herrn Rahn mit dem Wunsche, daß sein vortreffliches Fabrikat überall Eingang finden möge. Exped. des „Correspondenten“.

— Am 20. September findet in Hannover im dortigen Guttenberg-Verein die Weihe der neuen prachtvollen Fahne dieses Vereins statt. Gleichzeitig soll mit dieser Festlichkeit ein Buchdruckertag verbunden werden und sind Einladungen an die Collegen der umliegenden Orte hierzu ergangen.

— Abermals hat sich die Zahl der hiesigen Druckereien um eine vermehrt. Der Drucker Herr W. Müller, seither in der Melzer'schen, vorher lange Zeit in der Giesede & Devrient'schen Officin beschäftigt und vorzugsweise als guter Bilderdruker bekannt, hat es bis zum eigenen Geschäft gebracht. Wir wünschen diesem Anfänger von Herzen Glück!

— In Paris erscheinen gegenwärtig 22 politische, 17 pädagogische, 49 medicinische, 10 militärische, 10 maritime, 39 landwirthschaftliche und 24 wissenschaftliche Blätter; 53 für Theater und Kunst, 12 für Geschichte und Geographie, 27 für Architektur und Mechanik, 15 für Finanzsachen, 51 für Künste und Gewerbe, 74 für Literatur, 66 für Moden zc., 10 für Sport (Reiz- und Jagdpferdeliebhaberei), Fischerei zc., 18 für Bibliographie, 40 für Jurisprudenz, 83 für religiöse Angelegenheiten; im Ganzen 609 Journale.

— Der Münchener Arbeiter-Bildungsverein wurde von der Polizeidirection als politischer Verein erklärt, und zwar aus folgenden Gründen: Der Arbeiter-Bildungsverein hat eine Adresse, betreffend Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und freies Associationsrecht, berathen, hat einen Abgeordneten nach Frankfurt zum Arbeitertage geschickt und die dort gefaßten Resolutionen stillschweigend angenommen; da dies aber Gegenstände des öffentlichen Lebens sind, welche nicht in einen Arbeiter-Bildungsverein gehören, der hiesige Arbeiter-Bildungsverein also seine Befugniß überschritten hat, wird derselbe nach dem Vereinsgesetz als politischer Verein erklärt. Der Verein wird nun zwar keine Berufung an die Regierung ergreifen, aber in einer öffentlichen Erklärung diesen Beschluß der hohen Polizei beklagen.

## Leipzig. Durchgereifte bis 12. Sept.

Seher: Trojahn, J. R. G., aus Pillau, von Pr. Stargard. — Kindervater, A., aus Magdeburg, von Hannover. — Hübnier, R., aus Wifstein, von Berlin. — Bindernagel, E. F., aus Gebenhausen, von Bitterfeld. — Drucker: Leonowicz, E. B. J., aus und von Wilna. — Köfemeyer, C., aus St. Johann, von Hagen. — Dube, aus Stuttgart, von Ingolstadt. — Müller, aus Gehren, von Erfurt.

## Frankfurt a/M. Durchgereifte im Monat August.

Seher: Kunath, E. G. S., aus und von Dresden. — Wipfling, W., aus Altenburg, von Mainz. — Eulig, Fr. L., aus Zschau, von Amorbach. — Osburg, Jos., aus Schottenfeld, von Mainz. — Friedli, E. D., aus Bern, von Coblenz. — Hornmann, J., aus Bommersheim, von Mainz. — Sawant, A., aus Breslau, von Karlsruhe. — Efer, Joh., aus Köln, von Worms. — Michel, J. F. Chr., aus Caub, von Bingen. — Krauthammer, W. F. A., aus Schleswig, von Neurruppin. — Herr, Peter, aus Waldshut, von Rheineck. — Thiel, R., aus Oppeln, von Hannover. — Assam, Joh., aus und von Würzburg. — Gyri, Rud., aus Hallein, von Harburg. — Beck, G. E. L., aus Leipzig, von Hannover. — Delhaf, Jos., aus Roth, von Rorsbach. — Kuhn, J., aus Oberhausen (Schweiz), von Weimar. — Birnich, Wilh., aus Eßlin, von Wolfenbüttel. — Drucker: Buch, G. S. F., aus Stade, von Pymont. — Westhoff, W., aus Elberfeld, von Raumburg. — Fölling, S., aus Güttersloh, von Düsselhof. — Wolken, B., aus Weferohrstedt, von Eintriedeln. — Harburger, Jul., aus Eßlingen, von Erlangen. — Dietrich, Chr., aus Göttingen, von Hannover. — Ebert, J. Chr., aus Schwaigern, von Reichenbach. — Appon, B. A., aus Erfurt, von Kirn. — Feslmeyer, A., aus und von Hannover. — Bach, G., aus Giltensingen, von Hannover. — Müller, C., aus und von Gehren. — Brüßling, J. A., aus Kassel, von Apolda. — Montanari, Giovanni, aus Alessandria, von Petersburg. — Schwoth, Joh., aus Kalkseifen, von Naanen. — Backhausen, G. S., aus Bremen, von Oldenburg. — Rasch, W., aus Erbach, von Erfurt. — Simon, F. A., aus und von Dresden.

## Briefkasten.

Herr J. J. G. in Karau: Mit größtem Dank erhalten und wird baldigt verwendet. Sie kommen unserm sehnlichsten Wunsch entgegen, mit den schweizerischen Typographen in nähere Verbindung zu treten, zu welchem Zwecke wir bereits mehrfache Bemühungen gemacht, u. A. mit Herrn S. A. in Bern, aber bis jetzt keine Antwort erhalten haben, es ist jedoch möglich, daß unser letztes Schreiben noch nicht in dessen Händen ist. — Herr S. A. in Elberfeld: Wenn wir es irgend zu vermeiden im Stande sind, werden wir unser Blatt nicht zum Biglanzblatte machen, und nur in ganz besondern, eclatanten Fällen die Spalten desselben zur Darstellung von „Collegen“ verübter Vebereien hergeben. Der Ihrige mit dem Herrn „Collegen“ Döberenz aus Berlin ist nun allerdings ein solcher; denn wenn ein Mensch mit erschwindelten Kleidern und einer ebenfalls erschwindelten Guldeneruhr in der Tasche dieser erschwindelten Kleider noch eine Force darin sucht, mit den 200 Francs Schulden zu renommiren, die er in Morzach hinterlassen, und nachher in Elberfeld ebenfalls mit einer effectlichen Portion Schulden unsichtbar wird, so veratht dies allerdings keinen gewöhnlichen Grad von Demoralisation. — Herr W. F. in Prag: Dankend erhalten. — Herr H. L. in G.: Unsern herzlichsten Dank. Sehen wir doch, daß wir nicht vergeffen sind. . . . Dein Aufsehen steht schon seit mehreren Wochen gefest da und wird erscheinen, sobald wir's anbringen können. —

## Anzeigen.

201] Herr Victor Sauerwein aus Raab wird, weitere Erklärungen zu vermeiden, — um Nachricht ersucht. Leipzig. H. & P.

202] **Fortbildungs-Verein für Buchdrucker.**

Heute, Freitag, den 18. d. M., ordentliche General-Versammlung im Schützenhause.

203] **Zwei tüchtige Zeitungsseker**

finden dauernde Condition in der Jof. Gerle'schen Buchdruckerei in Bozen, Südtirol. Der Eintritt hätte baldigt zu geschehen. (Pro 1000 n Garmond werden 13 Nkr. österr. W. gezahlt.)

Alle Zusendungen zc. aus Berlin erbitten wir uns durch unsern dortigen Commissionär Herrn G. Rahn, Blumenstr. 50a. Die Red.